

Regionalplanung, Siedlungswesen und Erholungsverkehr in der Region 7

Klaus Paetzold

1. Die Regionalplanung in der Industrieregion Mittelfranken – Rückblick

Raumplanung, speziell Regionalplanung, war Anfang der 70er Jahre zumindest von den kreisfreien Städten in der Region sehr gefragt. Die Einteilung Bayerns in Regionen, die Konstituierung des Regionalen Planungsverbandes ging ihnen gar nicht schnell genug voran. Die recht stürmische Aufwärtsentwicklung der Region in den 50er und 60er Jahren (Bevölkerungszunahme 1950/72: 275 000 Personen; Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze 1950/70: knapp 200 000 = 58 %) machte zumindest den Kernstädten Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach der Region klar, daß die vielfältig auftretenden Probleme beim weiteren Infrastrukturausbau, bei der Befriedigung des sprunghaft gestiegenen Bedarfs an neuen Siedlungsgebieten sowie an Erholungsgebieten und entsprechenden Erholungseinrichtungen nicht von ihnen allein gelöst werden konnten. 1962 war daher auf Initiative der Stadt Nürnberg bereits die „Arbeitsgemeinschaft Fränkischer Wirtschaftsraum“ gegründet worden, der neben den vier kreisfreien Städten Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach auch die angrenzenden mittelfränkischen und oberfränkischen Landkreise Höchstadt a.d. Aisch (bis 1972 oberfränkisch), Forchheim und Pegnitz angehörten. Schon frühzeitig hat man die zum engeren Verflechtungsbereich der späteren Industrieregion Mittelfranken gehörenden Gebietskörperschaften in wichtige Entscheidungen mit eingebunden. Damals wurden bereits Themenkreise behandelt, wie die Sicherstellung der Wasserversorgung im Nürnberger Raum (Fernwasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum aus dem Lechmündungsgebiet), die Sondermüllbeseitigung, die Auswirkungen der Großschiffahrtsstraße (MD-Kanal) oder die Komplettierung des Autobahnnetzes. Gemeinsames Interesse, so eine Art Regionsbewußtsein, zeigte sich bereits damals.

So war es nicht verwunderlich, daß man Anfang der 70er Jahre große Erwartungen in die Regionalplanung setzte. Man hoffte, ein Instrument gefunden zu haben, mit dessen Hilfe man viele Probleme schneller und besser lösen könnte. Die kreisfreien Städte glaubten, vor allem mittels der Regionalplanung die sie auszehrende Stadt-Umland-Wanderung in den Griff zu bekommen, indem Einfluß auf die Baulandausweisungen in den Landkreisen genommen werden könnte. In der Tat hatten sich die Landkreise kurz vor der Gebietsreform 1972 mitunter recht großzügig gezeigt, wenn es um Bebauungsplangenehmigungen ihrer im Zuge der Bildung der Städteachse an die kreisfreien Städte fallenden Gemeinden ging oder wo Eingemeindungen unausweichlich erschienen, so daß rückblickend von einer Vorratspolitik in Sachen Baulandbeschaffung gesprochen werden kann. Die Landkreise und die kreisangehörigen Gemeinden erwarteten nicht allzu viel Gutes von der Regionalplanung.

Wie sah die Realität in den vergangenen 15 Jahren aus?

Weder die kühnsten Erwartungen der einen Seite noch die ärgsten Befürchtungen der anderen Seite wurden bestätigt. Vielmehr hat die Regionalplanung mit Augenmaß und Beschränkung auf überörtliche raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen versucht, den öffentlichen Planungsträgern per Rechtsnorm Zielvorstellungen vorzugeben, um so die Region entweder in Teilbereichen zu ordnen oder in Teilbereichen einer ökonomisch und ökologisch orientierten Weiterentwicklung zuzuführen.

Wo zeigte sich ein besonderer Handlungsbedarf für die Regionalplanung in der Industrieregion Mittelfranken? (siehe hierzu Karte 1)

2. Ziele der Raumordnung und Landesplanung zur Freiraumsicherung

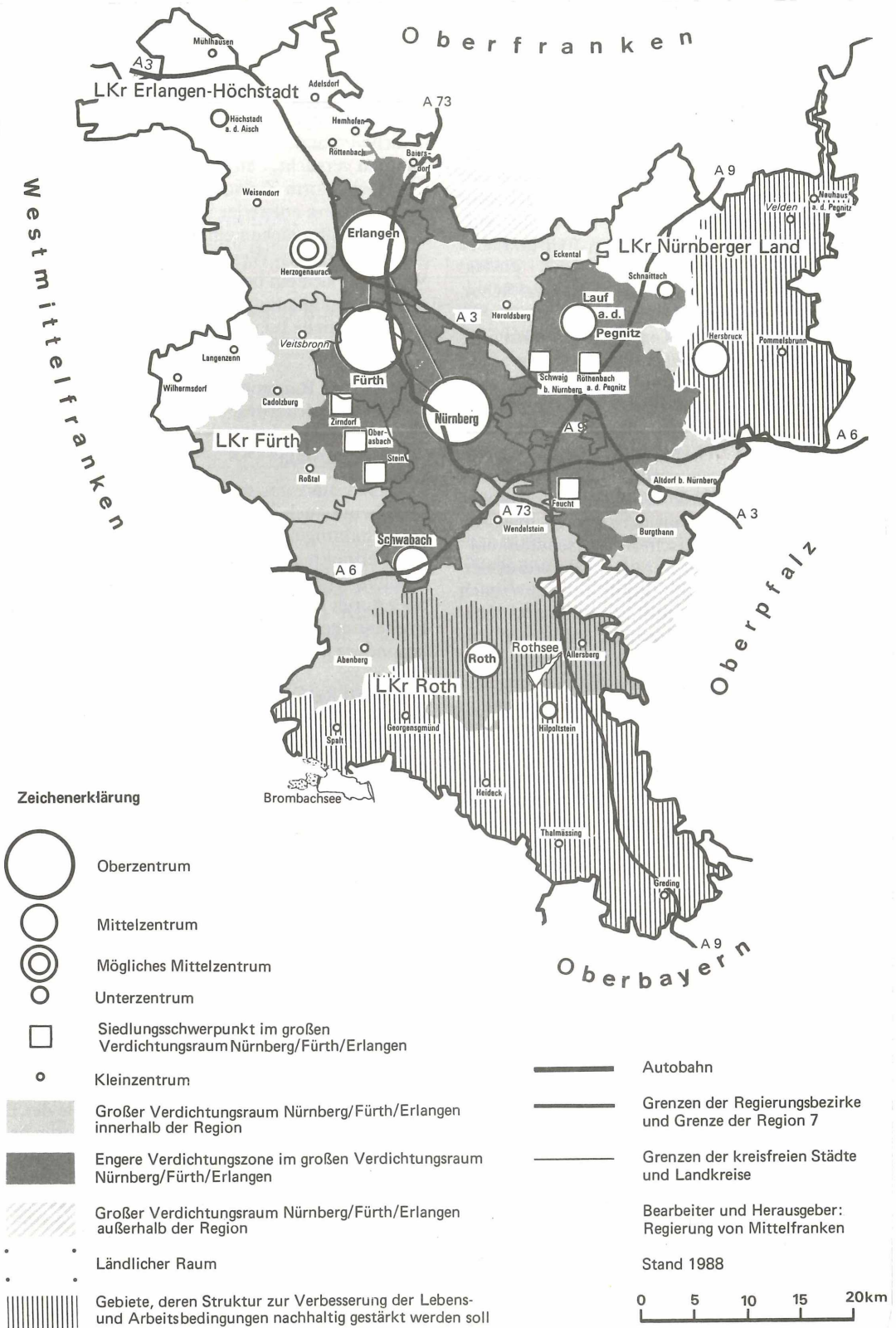
2.1. Bannwald

Das erste und vor zehn Jahren wohl dringendste, aber heute auch immer wieder akute Problem war die Erhaltung des Waldbestandes der Region, d.h. die Vermeidung der Waldinanspruchnahme durch Siedlungsvorhaben für Wohn- und Gewerbe Zwecke oder durch Infrastrukturvorhaben, wie Straßenbau, Freileitungen, Gasleitungen, Sportplätze usw., insbesondere im Bereich der engeren Verdichtungszone.

Als erste Region in Bayern konzipierte daher die Industrieregion Mittelfranken als vorgezogenen Teilabschnitt des Regionalplans ein Bannwaldkonzept¹⁾, das mehr als 48 000 ha Wald im großen Verdichtungsraum umfaßt und zu etwa 73 % aus Staatswald, 3 % aus Körperschaftswald und zu etwa 24 % aus Privatwald besteht. Damit sind etwa 40 % der Gesamtwaldfläche der Region in ihrem flächenmäßigen Bestand geschützt (vgl. Karte 2). Diese großen zusammenhängenden Wälder, die zwischenzeitlich nahezu lückenlos per Bannwaldverordnung durch die Kreisverwaltungsbehörden festgesetzt sind, stellen in der Industrieregion Mittelfranken einen wesentlichen Faktor eines regionalen Freiraumkonzeptes dar. Die Bannwälder leisten einen wesentlichen Beitrag für den horizontalen Luftaustausch zwischen der mittelfränkischen Beckenlandschaft und ihrem Umland. Sie tragen somit zum Ausgleich der klimatischen Nachteile des Becken- und Großstadtklimas bei. Zum anderen haben sie in der Region eine außerordentliche Bedeutung für die Sicherung der Grundwasservorkommen. Dies ist umso wertvoller, als die Region zu den Wassermangelgebieten Bayerns zählt. Es ist ein wesentlicher Erfolg der Regionalplanung, daß sie einen größtmöglichen Schutz für den in den letzten Jahrzehnten aufgrund der schnellen Entwicklung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen arg strapazierten, immer wieder angeknabberten Waldgürtel um die Städteachse ermöglicht hat. Nach Berechnungen der Oberforstdirektion Ansbach mußten in den letzten 150 Jahren rd. 6 500 ha des sog. Nürnberger Reichswaldes der Bebauung und wichtigen Infrastrukturmaßnahmen weichen. Damit waren über 20 % des ursprünglichen

Industrieregion Mittelfranken (7)

Auszug aus der Karte Raumstruktur des Regionalplans



31 000 ha umfassenden Reichswaldkomplexes verlorengegangen. Die Verluste des Reichswaldes allein nach 1945 belaufen sich auf rd. 3 000 ha. Seit der Ausweisung des Bannwaldes hat sich die Waldflächenbilanz in diesem „Brennpunkt“ der Region

weitgehend stabilisiert. Eine Einschränkung in der Bewirtschaftung der Wälder ist durch die Bannwaldfestsetzung in keiner Weise gegeben. Lediglich um die Bestandsicherung geht es dabei. Rodungen sollen wesentlich erschwert werden. Nach Art. 9

Abs. 4 Ziffer 1 BayWaldG ist die Erlaubnis zur Rodung zu versagen, wenn es sich um Bannwald handelt.

2.2. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Ein weiteres wichtiges Ordnungsinstrument der Regionalplanung, vor allem für die Siedlungsentwicklung der Industrieregion Mittelfranken, ist die Ausweisung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete (vgl. Karte 2). Wenn auch die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete keine Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes sind, müssen sie dennoch, insbesondere bei der Abwägung mit anderen Raumansprüchen, entsprechend gewürdigt werden. Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete sollen nach der Definition des LEP im Regionalplan die Gebiete ausgewiesen werden, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besondere Gewichtung zukommt.

Im Regionalplan wurden daher die landschaftsökologisch bedeutsamsten Teilbereiche der Region (ca. 55 % der Regionsfläche) ausgewiesen, wie

- besonders reizvolle und vielfältig strukturierte Landschaften und Landschaftsteile, z.B. das Spalter Hügelland und Brombachseegebiet, das Altdorfer Altvorland
- die siedlungsfreien Talräume der Flüsse und Bäche, vor allem im Mittelfränkischen Becken
- Waldgebiete mit hohem Erholungswert bzw. großer Bedeutung für den Naturhaushalt, z.B. im Mittelfränkischen Becken, im Vorland der Nördlichen Frankenalb und im Steigerwald
- wertvolle Feuchtbereiche, z.B. Weihergebiet des Aischgrundes, Schwarzachtal (zur Altmühl) und das Gebiet um den Kauerlacher Weiher
- Höhenzüge und Hanglagen, z.B. im Mittelfränkischen Becken und in der Frankenalb.

Mit der Ausweisung dieser flächenmäßig recht umfangreichen landschaftlichen Vorbehaltsgebiete soll eine Flächensicherung zur Erhaltung eines funktionsfähigen Netzes von ökologischen Ausgleichsflächen bewirkt werden.

Der Regionalplan enthält darüberhinaus Vorgaben, wie der besonderen Bedeutung der Landschaft in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten Rechnung getragen werden kann.

So kommt es darauf an, daß z.B. in den vielfältig strukturierten Landschaften die ökologisch wertvollen Landschaftsstrukturen, wie Hecken, Hangterrassen, Streuobstlagen, Feuchtbereiche, naturnahe Bachläufe und kulturhistorisch wertvolle Zeugnisse erhalten werden. In den siedlungsfreien Talräumen der Flüsse und Bäche im Mittelfränkischen Becken steht die Erhaltung der Dauergrünlandnutzung, der naturnahen Auwaldreste, der unregulierten Altwasserarme, der Quellaustritte und sonstigen Feuchtbiootope im Vordergrund.

Bei den Waldgebieten mit hohem Erholungswert bzw. großer Bedeutung für den Naturhaushalt haben die Erhaltung der landschaftlichen Attraktivität für die Erholungsnutzung, die Sicherung wertvoller Pflanzen- und Tiervorkommen, die Vermeidung weiterer Durchschneidungen durch Infrastrukturmaßnahmen sowie die Erhaltung und Vermehrung der Laubholzanteile einen besonderen Stellenwert.

Eine weitere Bedeutung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete liegt auch darin, daß sie auf Re-

gionsebene diejenigen Gebiete zusammenfassen, in denen vorwiegend die Landschaftsteile liegen, die nach dem Naturschutzrecht eines besonderen Schutzes bedürfen.

2.3. Regionale Grünzüge

Als weiteres Element der Freiraumsicherung wurden im Regionalplan ca. 300 km regional bedeutende Grünzüge dargestellt, deren detaillierte Abgrenzung den Landschaftsplänen und damit der Bauleitplanung der Gemeinden obliegt.

Als regionale Grünzüge (vgl. Karte 2) sollen laut Regionalplan erhalten, d.h. vor Maßnahmen, die die Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen, geschützt werden:

- Rednitz-/Regnitztal
- Pegnitztal mit Bitterbach-, Schnaittach- und Högenbachtal
- Seebachgrund mit Röttenbachtal und Weiherkette zwischen Dechsendorf und Röttenbach
- Schwabachtal (zur Regnitz)
- Aurachtal (zur Regnitz)
- Zenntal
- Farnbachtal
- Biberttal
- Grundbachtal
- Zwieselbachtal
- Schwabachtal (zur Rednitz)
- Aurachtal (zur Rednitz)
- Tal der Roth
- Schwarzachtal (zur Rednitz)

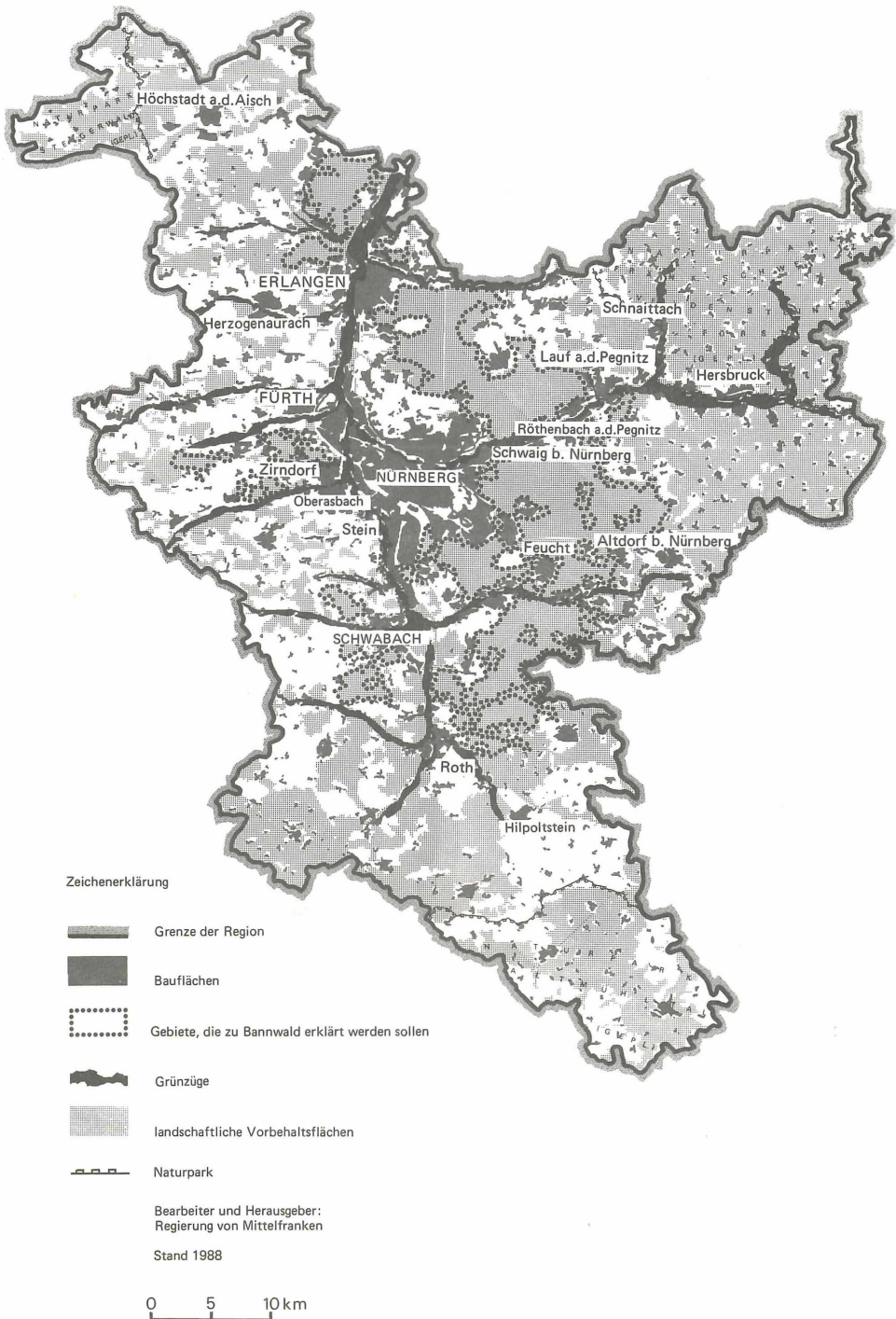
Damit sind die wichtigsten, nicht überbauten Talräume einschließlich der Talrandbereiche und Talterrassen erfaßt, die in die am stärksten verdichteten Bereiche des im Zentrum des Mittelfränkischen Beckens gelegenen großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen hineinreichen oder diese Bereiche durchziehen. Die regionalen Grünzüge sind neben den geschlossenen Waldgebieten die wesentlichen ökologischen Ausgleichsflächen, da sie eine Verzahnung der ländlichen, relativ unbelasteten Teilräume der Region mit den stärker belasteten Verdichtungsbereichen herstellen. Auch für die klimatische Situation des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen ist die Freihaltung der Grünzüge im Zusammenwirken mit der Erhaltung der Wälder von wesentlicher Bedeutung. Dies haben klimatologische Untersuchungen mit Hilfe von Thermalaufnahmen u.a. auch der TU München bestätigt. Temperaturkontraste zwischen wärmeren Siedlungsflächen und kühleren Wiesenflächen in den Tälern bzw. Waldflächen können vor allem bei Inversionswetterlagen und Windstille für die klimatischen Verhältnisse im Bereich der Städteachse sehr wichtig sein, wenn sie dazu beitragen, ein Mindestmaß an Luftzirkulation aufrechtzuerhalten und dadurch auch den Abtransport von Luftschadstoffen zu erleichtern.

3. Das Siedlungswesen aus der Sicht der Regionalplanung

Die Bannwälder, die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete und die regionalen Grünzüge sind die wichtigsten Elemente der Freiraumsicherung und damit die bedeutendsten Vorgaben für die Bauleitplanung und auch für die Erholung in der Region. Insbesondere in den stark verdichteten Bereichen der Region greifen diese Zielsetzungen.

Industrieregion Mittelfranken (7)

Auszug aus der Zielkarte 3 des Regionalplans



Damit werden einerseits der Siedlungstätigkeit insbesondere im großen Verdichtungsraum sowohl in den kreisfreien Städten wie auch in den Gemeinden im Stadtumlandbereich räumliche Grenzen aufgezeigt. Andererseits wird aufgrund eines noch relativ umfangreichen Freiraumangebotes in Wohnungsnähe dem Bedürfnis nach Erholung, insbesondere der Kurzzeiterholung sowie auch der Wochenenderholung hierdurch Rechnung getragen.

Die Festsetzung der Bannwälder, die zwischenzeitlich durch Verordnung der Kreisverwaltungsbehörden nahezu vollständig erfolgt ist, hat bei den Kommunen bereits eine starke Zurückhaltung hinsichtlich evtl. Siedlungsabsichten im Walde bewirkt. Bislang wurden Fälle nicht bekannt, in denen Bannwald beansprucht wurde. Die Sicherung der Freiräume wird zwangsläufig die Siedlungsentwicklung in der Region beeinflussen.

3.1. Der Suburbanisierungsprozeß und seine Folgen

Wenn die beschriebene Freiraumsicherung auch den fortschreitenden Suburbanisierungsprozeß *nicht verhindern kann*, so wird sie ihn doch *zweifellos steuern*.

Damit ist das Problem angesprochen, mit dem sich insbesondere die Städteachse, und hier am stärksten die Stadt Nürnberg, bereits seit Jahren konfrontiert sieht. Im Jahr 1972 erreichte die Stadt Nürnberg mit rd. 515 000 Einwohnern ihren höchsten Bevölkerungsstand. Seitdem mußte sie einen kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang hinnehmen. Im Jahre 1985 waren es noch rd. 465 000 Einwohner. In diesen 13 Jahren hat sie also etwa 50 000 Einwohner verloren. Das ist die Größenordnung von Mittelstädten, wie etwa von Hof oder Passau. Die Einwohnerprognose für die Stadt Nürnberg unter Status-quo-Bedingungen zeigt eine weitere Abnahme der Wohnbevölkerung, wobei einmal die Gründe in der Überalterung wie aber auch in dem Wanderungsverhalten der Einwohner, vor allem in der Abwanderung ins Umland, zu sehen sind. Die regionale Wohnungsmarktanalyse für den Raum Nürnberg²⁾, die von der Prognos AG im Auftrag der Stadt Nürnberg erstellt wurde, kommt zu dem Ergebnis, daß aufgrund der weiterhin anhaltenden Nachfrage nach Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern die wohnungsbedingte Abwanderung ins Umland anhalten wird. Dabei werden vor allem einkommensstarke Haushalte mit jungen Familien zu den Abwanderern zählen, die das Angebot an attraktiven und gemessenen Preisniveau des Nürnberger Baulandmarktes günstigeren Wohnstandorten des Umlandes nutzen. Daß hiermit weitere Probleme auf die Kernstädte zukommen, liegt auf der Hand. Diese altersmäßige und soziale Segregation beeinflusst sicherlich die künftige Entwicklungskraft der Städte und wird auch nicht zu übersehende steuerliche Nachteile, also finanzielle Verluste für die Städte, mit sich bringen. Nach einer Rechnung, die der Nürnberger Stadtkämmerer aufgemacht hat, entsteht der Stadt Nürnberg durch die ins Umland abgewanderten rd. 20 000 Einwohner ein Einnahmeverlust von jährlich rd. 24 Mio DM, wobei mit einem weiteren Ansteigen noch zu rechnen sein wird³⁾. Der Grund liegt darin, daß der kommunale Haushalt in starkem Maße vom staatlichen Finanzausgleich abhängt, dieser aber mehr die Einwohnerzahlen berücksichtigt als die jeweiligen oberzentralen Aufgaben der Kommune. Gerade in dieser Hinsicht erfüllt Nürnberg für die ganze Region, ja für ganz Franken und angrenzende Gebiete der Oberpfalz wichtige Aufgaben.

Die finanziellen Einbußen für die Kernstädte sind die eine Seite. Die andere Seite sind die Auswirkungen auf die Siedlungstätigkeit der Gemeinden im Umland. So kommt es immer wieder dazu, daß Gemeinden die Gunst der Stunde zu erkennen glauben und Baugebiete auszuweisen versuchen, die nicht mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung in Einklang zu bringen sind.

Positiv ausgewirkt hat sich in den letzten 14 Jahren allein schon die Existenz des Regionalen Planungsverbandes. Man muß sich seitens der Gemeinden vor diesem Gremium rechtfertigen. Regionalplanungsstelle und Planungsausschuß (insbesondere hier die Vertreter der Städte) nehmen die Bauleitplanung sehr ernst. Manche überzogenen Bauge-

bietausweisungen sind bereits im „stadium nascenti“ nach Rücksprache mit der Regionalplanungsstelle wieder fallengelassen oder auf ein erträgliches Maß zurückgenommen worden. Gleichwohl sind in einigen Stadt-Umlandgemeinden, wie in Eckental, Zirndorf, Oberasbach oder in Wendelstein, bis in die jüngste Zeit verstärkte Baulandausweisungen zu beobachten. Einhalt gebieten kann im wesentlichen nur das bereits erwähnte *Instrumentarium* der Regionalplanung, wie die strengen Walderhaltungsziele neben der „Bannwaldausweisung“, das Gebot der Erhaltung der regionalen Grünzüge sowie die Überprüfung, ob und inwieweit sich die Ausweisung mit der Funktion der Gemeinde (zentraler Ort oder nicht) in Einklang bringen läßt. Daß die Landkreise diesem Suburbanisierungsprozeß, der sie hinsichtlich der zu schaffenden Infrastruktur in stärkerem Maße auch mittel- bis langfristig belastet, durchaus positive Seiten abgewinnen können (sie sind seit 1972, wenn auch im unterschiedlichen Maße, bezüglich ihrer Einwohnerzahl gewachsen: rd. 60 000 = 15 %) zeigt der Tatbestand, daß sie sich in letzter Zeit geweigert haben, eine Bauflächenerhebung durchzuführen. Diese sollte die Mitte der 70er Jahre durchgeführte erste Bauflächenerhebung in der Region aktualisieren und einen Überblick über noch bestehendes Baurecht geben. Leider ist es dazu nicht gekommen. Erstaunlich hoch bleiben trotz reger Bautätigkeiten in weiten Bereichen der Region die verplanten, bisher aber noch nicht realisierten Bauflächen sowohl in den kreisfreien Städten wie auch in den kreisangehörigen Umlandgemeinden, wohl eine Folge der Vorratspolitik in der Vergangenheit.

3.2. Steigender Wohn- und Gewerbeflächenbedarf

Auf den ersten Blick hin wird man sich fragen, warum bei abnehmender Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahl in der Städteachse das vorhandene Bauland nicht ausreicht, um den Ansprüchen der vorhandenen Bevölkerung und der Wirtschaft gerecht zu werden. Abgesehen von einigen Bauinteressenten, die in dörflicher Abgeschiedenheit und in überdurchschnittlich großen Grundstücken ihr Heil suchen, müßte es den Städten doch möglich sein, ihren Bauwilligen entsprechendes Bauland anzubieten – aber weit gefehlt. Wie Untersuchungen der Städte Nürnberg und Erlangen (ähnlich den Prognosen anderer Städte außerhalb der Region) zeigen, muß weiterhin mit Zunahmen bei den Wohnflächen pro Einwohner sowie mit einem steigenden gewerblichen Flächenbedarf pro Arbeitsplatz gerechnet werden. Die Wohnflächenprognose der Stadt Nürnberg zeigt auf, daß bis zum Jahr 2000 über die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Reserven noch zusätzlich knapp 500 ha Wohnraumflächen notwendig wären. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Bemühungen um Stadterneuerung, Schließung von Baulücken, Wohnumfeldverbesserung, Verkehrsberuhigungen, flächensparende Erschließung sowie um die Aktivierung von Baulandreserven verstärkt werden.

Sollte sich die Status-quo-Prognose für Nürnberg bewahrheiten mit lediglich noch 420 000 Einwohnern im Jahre 2000, dann würde der notwendige, nicht aufzuhaltende Auflockerungsbedarf in den innerstädtischen Wohngebieten immer noch mehr

als 70 ha Wohnbaufläche beanspruchen (nach Berechnungen der Stadt).

Ähnliches gilt für den Bereich Arbeiten und Wirtschaft, wo die Gewerbeflächenprognose der Stadt Nürnberg⁴⁾ unter Einrechnung der vorhandenen Baulandreserven des Flächennutzungsplanes zu einem Bedarf von weiteren 200 ha gewerbliche Baufläche kommt. Diese Größenordnung wird zum Teil auch als Voraussetzung dafür angesehen, daß störende Betriebe aus Umweltschutzgründen in andere Standorte ausgelagert werden und ein stärkeres Gewerbeflächenrecycling in Gang gebracht wird.

Vor gleichen Problemen, wenn auch von unterschiedlicher Größenordnung, stehen ebenfalls die anderen Kernstädte. Da Flächen in diesen Dimensionen mit Sicherheit nicht innerhalb des eigenen Burgfriedens für bauliche Zwecke zu realisieren sein werden, wird zwangsläufig der seit den 50er Jahren verstärkt zu beobachtende Suburbanisierungsprozeß anhalten. Der Planung wird dabei im wesentlichen nur die Chance bleiben, die Siedlungsströme dorthin zu lenken, wo es mit den Zielen der Freiraumsicherung vereinbar ist und wo bereits eine ausreichende Punkt- oder Bandinfrastruktur (im wesentlichen die zentralen Orte und die geeigneten Gemeinden an Entwicklungsachsen) vorhanden ist oder mit zumutbarem Aufwand geschaffen werden kann.

Nach dem Regionalplan für die Industrieregion Mittelfranken, der wie das LEP oder die anderen fachlichen Programme und Pläne nach Art. 15 BayLplG, Rechtsnormen setzt, soll das gemeinsame Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen bevorzugter Standort oberzentraler Einrichtungen sein. Ferner soll die Funktionsfähigkeit der Stadtzentren und Stadtteilzentren des gemeinsamen Oberzentrums unter Aufrechterhaltung und Neubelebung einer angemessenen Wohnfunktion gesteigert werden. Die zentralen Orte, insbesondere Lauf a.d. Pegnitz, Roth, Schwabach, Herzogenaurach, Altdorf b. Nbg., Feucht, Schwaig b. Nbg./Röthenbach a.d. Pegnitz, Oberasbach, Stein und Zirndorf sollen unter Berücksichtigung ihrer Größe und der vorhandenen sowie zu schaffenden Infrastruktur ihre Arbeitszentralität und ihre Versorgungsfunktion im Rahmen der ihnen innerhalb des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen zukommenden Aufgaben verbessern (dazu gehört auch ihre Wohnfunktion).

4. Der Erholungsverkehr aus der Sicht der Regionalplanung

4.1. Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung

Anteil an klassischen *Urlandschaften* hat die Industrieregion Mittelfranken nur sehr bedingt. Gewisse Bedeutung für den längerfristigen Erholungsverkehr haben bisher lediglich im Osten der Region Teilgebiete der Nördlichen und Mittleren Frankenalb (Mittelbereich Hersbruck) sowie im Westen Teilgebiete des Steigerwaldes (Nahbereich Höchststadt). Hingegen als traditionelle *Erholungsgebiete* (*Naherholung, Tages- bzw. Wochenenderholung*) für die Bevölkerung der Region sind schwerpunktmäßig anzusprechen die Reichswälder im Osten und Süden der Städteachse sowie im Osten die schon erwähnte Nördliche und Mittlere

Frankenalb, das Erlanger und das Altdorfer Albvorland (vgl. Karte 3). Aufgrund der hohen natürlichen Erholungseignung und guten Erreichbarkeit werden diese Gebiete von der Bevölkerung des Verdichtungsraumes seit jeher für Zwecke der Erholung (Tages- wie Wochenenderholung) bevorzugt genutzt. Der Regionalplanung kommt es auf eine Entlastung dieser von der Bevölkerung mit Vorliebe aufgesuchten Erholungsräume an. Diese Entlastung bietet sich im Westen und Süden der Region an. *Im Westen* der Region eignet sich von der Naturlandschaft und der Lage zur engeren Verdichtungszone neben dem geplanten Naturpark Steigerwald, dem Erholungsschwerpunkt Dechsendorfer Weiher, insbesondere der Cadolzheimer Höhenzug, das Zennatal und das Biberttal. Die Talbereiche der Zenn und der Bibert stellen sozusagen die Verbindung zum geplanten Naturpark Frankenhöhe und der Region Westmittelfranken her. *Im Süden* der Region bieten sich vor allem das Spalter Hügelland mit dem Erholungsschwerpunkt Brombachsee, die Täler der Schwarzach (zur Altmühl), der Rednitz und der Roth sowie das im Entstehen begriffene Rothseegebiet an. Dazu kommen die nördlichen Teilgebiete des geplanten Naturparks Altmühltal mit dem Albrauf und den Zeugenbergen (Schloßberg bei Heideck u.a.) sowie das Thalachtal.

In diesen Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung sollen die Belange der Erholung grundsätzlich dann Vorzug vor anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen haben, wenn diese die Erholungsfunktion nachhaltig belasten würden. Ebenso kommt es darauf an, daß Erholungseinrichtungen von regionaler Bedeutung, natürlich in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, vorwiegend diesen Gebieten zugeordnet werden. Dabei wird verstärkt dafür Sorge zu tragen sein, daß alle Planungen und Maßnahmen für die Erholung die ökologische Belastbarkeit der einzelnen Teilräume der Region verstärkt berücksichtigen. Dies ist umso wichtiger, da die stetig zunehmende Nachfrage nach Erholung in freier Natur und intakter Landschaft schnell zu erheblichen Belastungen von Naturhaushalt und zu irreparablen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes führen kann. Wichtig ist auch, daß diese Gebiete nach Möglichkeit direkt von den Siedlungsbereichen gefahrlos zu erreichen sind.

In den *stark frequentierten Gebieten* wird auf eine Trennung von Reit- und Radwander-/Wanderwegen hinzuwirken sein. Ein Anliegen der Region ist es zudem, daß im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen insbesondere die traditionellen sowie stark frequentierten Erholungsgebiete besser an öffentliche Nahverkehrsmittel angeschlossen werden. So gilt dies vor allem für die beliebten Naherholungsgebiete der städtischen Bevölkerung, wie z.B. den Lorenzer und Sebalder Reichswald, den Markwald, die Mönau, den Fürther und Zirndorfer Stadtwald oder auch für das Moritzberggebiet. Gerade wenig mobile Bevölkerungsgruppen, wie alte Menschen, Behinderte oder Kinder und Jugendliche, sind oft auf öffentliche Nahverkehrsmittel angewiesen.

Dieser Waldgürtel um die Städteachse, der wie bereits ausgeführt wurde, unter Bannwaldschutz gestellt wurde und damit wohl die weitestgehende, heute mögliche, Bestandsgarantie erfahren hat

Industrieregion Mittelfranken (7)

Auszug aus dem Regionalplan



Zeichenerklärung :

— Grenze naturräumlicher Einheiten

113.3 Nummer zur Kennzeichnung der naturräumlichen Einheiten

080 Nördliche Frankenalb

- 080.4 Gräfenberger Alb
- 080.5 Pegnitzalb
- 080.7 Veldensteiner Forst

081 Mittlere Frankenalb

- 081.0 Neumarkter Flächenalb
- 081.1 Lauterach-Kuppenalb

082 Südliche Frankenalb

- 082.2 Altmühlalb
- 082.3 Östliche Altmühlalb

110 Vorland der Südlichen Frankenalb

- 110.3 Weißenburger Bucht
- 110.4 Vorland der Anlauteralb

111 Vorland der Mittleren Frankenalb

- 111.0 Freystädter Albvorland
- 111.2 Altdorfer Albvorland

112 Vorland der Nördlichen Frankenalb

- 112.0 Laufer Albvorland
- 112.1 Erlanger Albvorland

113 Mittelfränkisches Becken

- 113.3 Südliche Mittelfränkische Platten
- 113.32 Cadolzheimer Höhenzug
- 113.35 Rednitzzaue
- 113.4 Spalter Hügelland
- 113.43 Abenberger Hügelland
- 113.44 Heidenberg
- 113.5 Nürnberger Becken und Sandplatten
- 113.6 Nördliche Mittelfränkische Platten
- 113.61 Membacher Rücken
- 113.66 Aischtal
- 113.7 Regnitztal

115 Steigerwald

- 115.0 Hoher Steigerwald
- 115.1 Östliche Steigerwald-Vorhöhen

- Grenze der Region
- ▨ Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung (großräumig)
- ⓔ Erholungsschwerpunkt
- Naturpark
- Wald

Bearbeiter und Herausgeber:
Regierung von Mittelfranken

Stand 1988 0 5 10km

(durch die Regionalplanung), bedarf bezüglich seiner Erholungsfunktion der besonderen Aufmerksamkeit. Um den erwarteten Beitrag zur Erholung der Bevölkerung leisten zu können, müssen die Wälder hinsichtlich ihrer Größe, ihres Lärmabsorptionsvermögens und ihrer Artenvielfalt den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden. Erfahrungsgemäß sind i.d.R. die Waldränder für die Er-

holungsnutzung besonders gut geeignet. Bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen wird daher auf eine abwechslungsreiche Gestaltung mit entsprechendem Waldaufbau zu achten sein. Auch wird man sich vor einer Überausstattung mit Erholungseinrichtungen wegen der damit verbundenen Beeinträchtigung der Erholungswirksamkeit hüten müssen.

4.2. Regionale und überregionale Erholungsschwerpunkte

Im Regionalplan sind Erholungsschwerpunkte von regionaler und überregionaler Bedeutung dargestellt, wie der Brombachsee, der Rothsee, der Dechendorfer Weiher, die Happurger Seen und der Birkensee (vgl. Karte 3). Ihnen wird vor allem aufgrund der bereits vorhandenen bzw. der künftigen größeren, für die Erholung nutzbaren Wasserflächen, in unserer sonst wasserarmen Region besondere Bedeutung für den Erholungsverkehr zukommen. Bei ihrem weiteren Ausbau wird man dafür Sorge tragen müssen, daß in den stark frequentierten Teilbereichen dieser Seen und in ortsnahen Lagen geeignete Einrichtungen für die Tages-, Wochenend- sowie Urlaubserholung geschaffen werden, z.B. Promenade- und Spazierwege, Reitanlagen, Spiel- und Liegewiesen usw. Auf die Zugänglichkeit der Uferbereiche wird, soweit nicht Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bzw. der Land- und Forstwirtschaft entgegenstehen, Wert zu legen sein. Gleichwohl sollte sich aber der Badebetrieb und der Wassersport an der ökologischen Belastbarkeit der jeweiligen Gewässer orientieren.

Die zweifellos größte Anziehungskraft werden in Zukunft der Brombachsee und der Rothsee auf die Erholungssuchenden ausüben. Bereits die erste Saison an der Brombachvorsperre im Jahre 1986 hat gezeigt, welche Ströme von Erholungssuchenden aus dem Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sich in dieses Gebiet ergießen und welche Verkehrsprobleme noch zu lösen sind, auch zum Schutz der Anlieger im Umkreis dieser Seenprojekte in der Größenordnung eines Tegernsees und Schliersees. Nach dem Entwicklungsgutachten und Marketing-Konzept 1983⁵⁾, das im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr von verschiedenen Instituten erstellt wurde, rechnet man an Spitzentagen mit mehr als 40 000 Tagesausflüglern im gesamten Untersuchungsgebiet (Neues Fränkisches Seenland einschließlich Altmühlsee in der Region 8). Nach Fertigstellung des Neuen Fränkischen Seenlandes schätzt man sogar 2 bis 3 Mio Tagesausflügler pro Jahr. Hinsichtlich der zu erwartenden Übernachtungszahlen verbreitet das Gutachten ebenfalls beachtlichen Optimismus. So geht man davon aus, daß gegenüber derzeit ca. 380 000 Übernachtungen pro Jahr im Seenbereich im Jahre 2000 1,2 Mio Übernachtungen sowie noch 1/4 Mio Übernachtungen auf Campingplätzen möglich sein werden.

Um eine nachhaltige Steigerung des Erholungsverkehrs im „Neuen Fränkischen Seenland“ zu erreichen – nach den Festsetzungen des LEP gehört es zu den Gebieten der Region, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll – wird es notwendig sein, daß

- die Anlagen und Einrichtungen im Bereich der Seenprojekte eine weitgehend ganzjährige Erholungsnutzung ermöglichen
- nur geeignete Bereiche an den Seen der intensiven Erholung, wie Baden und Bootfahren oder Hotels oder Cafés u.a.m. vorbehalten und ausgebaut werden
- die umliegenden Bereiche für weniger lärmverursachende Erholungsaktivitäten genutzt werden.

Das bedingt auch, daß die verkehrsmäßige Erschließung mit den Erfordernissen der Erholung abgestimmt wird und daß sichergestellt wird, daß Tages- und Wochenenderholung sowie der Fremdenverkehr sich gegenseitig möglichst wenig stören und sich nicht ausschließen, wie das in anderen Teilen Bayerns, z.B. im Münchener Süden, oft beklagt wird.

5. Zusammenfassung

Damit ist ein geraffter Überblick über aktuelle Aufgabenfelder der Regionalplanung gegeben, deren sich der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken in besonderem Maße bei der Ausarbeitung des Regionalplans angenommen hat. Die Freiraumsicherung im Interesse eines geordneten Siedlungsraumes und damit der Wille zur Erhaltung eines für die Menschen der Region nutzbaren Erholungs- und Lebensraumes hat die Regionsverantwortlichen zu diesen regionalplanerischen Normgebungen veranlaßt. Es bleibt zu hoffen, daß in der Praxis dieses Konzept bestätigt wird und es dazu beiträgt, das Regionsbewußtsein weiter zu schärfen.

6. Literatur

- 1) Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7), Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Nürnberg
- 2) Regionale Wohnungsmarktanalyse Raum Nürnberg, Prognos AG, Beiträge zum Nürnberg-Plan Reihe E/Heft 14
- 3) Rahmenplan Wohnen, Beiträge zum Nürnberg-Plan Reihe E/Heft 19
- 4) Rahmenplan Arbeiten und Wirtschaft, Beiträge zum Nürnberg-Plan Reihe G/Heft 8
- 5) Neues Fränkisches Seenland, Entwicklungsgutachten und Marketingkonzept Juni 1983, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, München

Anschrift des Verfassers:

Regierungsdirektor
Klaus Paetzold
Regionalplanungsstelle bei der
Regierung von Mittelfranken
Promenade 27 (Schloß)
Postfach 606
8800 Ansbach

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [5_1987](#)

Autor(en)/Author(s): Paetzold Klaus

Artikel/Article: [Regionalplanung, Siedlungswesen und Erholungsverkehr in der Region 7 65-72](#)